

Mitglieder der BDA sind 14 überfachliche Landesvereinigungen und 47 Bundesfachspitzenverbände der Arbeitgeber aus den Bereichen Industrie, Handel, Finanzwirtschaft, Verkehr, Handwerk, Dienstleistung und Landwirtschaft. Ihnen sind unmittelbar oder mittelbar über ihre Mitgliedsverbände rd. 1 Mio. Unternehmen mit ca. 30,5 Mio. Beschäftigten angeschlossen. Die Mitgliedschaft ist freiwillig. www.arbeitgeber.de

Europa und Europäische Union

Home > Themen > Europa und Europäische Union > Digitales Europa

Digitales Europa



PDFs zum Thema

[Unsere Arbeitgeberpositionen zu Künstliche Intelligenz im Überblick](#)

BDA/BDI: KI-Verordnung

BusinessEurope: AI Act

[Unsere Arbeitgeberpositionen zur Plattformökonomie im Überblick](#)

BDA: Plattformarbeitsrichtlinie

BDA: EU-Wettbewerbsrecht & Tarifverträge

BusinessEurope: Platform Work Directive

BusinessEurope: Collective Bargaining and Competition Law

Digitalisierung mit Mut angehen und Europa zum Vorreiter machen

Für Unternehmen wie ihre Beschäftigten eröffnet die Digitalisierung zahlreiche Chancen. Wir müssen den digitalen Wandel in Europa aktiv gestalten und die EU weltweit zum Vorreiter machen.

Mitglieder der BDA sind 14 überfachliche Landesvereinigungen und 47 Bundesfachspitzenverbände der Arbeitgeber aus den Bereichen Industrie, Handel, Finanzwirtschaft, Verkehr, Handwerk, Dienstleistung und Landwirtschaft. Ihnen sind unmittelbar oder mittelbar über ihre Mitgliedsverbände rd. 1 Mio. Unternehmen mit ca. 30,5 Mio. Beschäftigten angeschlossen. Die Mitgliedschaft ist freiwillig. www.arbeitgeber.de



Europa und Europäische Union

Die digitale Wirtschaft ist Europas Wachstumsmotor. Europa ist durch Innovation und Kreativität gesellschaftlichen und technologischen Trends immer wieder mit der nötigen Veränderungsfähigkeit begegnet. Auch bei der Digitalisierung muss die EU wieder Vorreiter werden. Die Digitalisierung spielt – unausweichlich – eine immer größere Rolle für Unternehmen. Aus diesen Herausforderungen können wir Chancen zugunsten Europas schaffen, solange die richtigen Bedingungen herrschen.

Neue Ideen lassen sich schlecht in alten, abgeäuerten Grenzen entwickeln: Sie brauchen Freiraum und wo nötig auch die richtige Unterstützung. Die europäischen Unternehmen brauchen vor allem flexible und innovationsfreundliche Rahmenbedingungen. Genauso brauchen die Sozialpartner den nötigen Spielraum, um die digitale Arbeitswelt zu gestalten.

Wichtig ist:

- Flächendeckende und leistungsfähige digitale Infrastruktur in ganz Europa schaffen,
- bessere Bedingungen für Gründungen und Innovationen etablieren,
- mehr Investitionen in digitale Spitzenforschung durch die EU tätigen,
- digitale Bildung in allen Bildungsbereichen fest verankern,
- ein europäischer Rechtsrahmen von KI, der Risikoprävention und innovationshemmende Belastungen gekonnt ausgleicht,
- ein Mindset bei Gesetzgeber, Unternehmen und Beschäftigten, das für Technologieoffenheit, Veränderungsbereitschaft und Mut zu Neuem steht
- Förderung vor Vorschriften.

Künstliche Intelligenz

Gerade Künstliche Intelligenz birgt enorme wirtschaftliche Anwendungsmöglichkeiten. Sie bietet dabei großes Potenzial für die Steigerung von Innovation, Wachstum, Produktivität und die Schaffung von Arbeitsplätzen, die von Routinearbeiten befreit und durch digitale Assistenzsysteme attraktiver werden. Dieses Potenzial schöpfen wir in Europa aktuell nicht voll aus. Hier müssen wir besser werden. Die EU droht im globalen technologischen Wettlauf zurückzufallen. Oft sind es die Technologieführer, die Innovationscluster in ihren Ländern schaffen und Standards festlegen. Deshalb sollten wir für die Entwicklung und die Anwendung von KI in Europa einen klugen Rahmen setzen und KI gezielt fördern, anstatt ihre Entwicklung und Markteinführung zu erschweren. Von entscheidender Bedeutung ist es, die richtige Balance zwischen der Beschränkung von potenziellen Risiken auf der einen und der Unterstützung von technologischen Innovationen auf der anderen Seite zu gewährleisten.

Plattformökonomie

Das gleiche gilt für neue Arbeitsformen und Geschäftsmodelle wie in der Plattformökonomie. Selbstverständlich müssen Personen, die über digitale Arbeitsplattformen arbeiten, den Beschäftigungsstatus erhalten, der ihrem tatsächlichen Beschäftigungsstatus entspricht. Digitale Geschäftsmodelle dürfen kein Vehikel zur Umgehung nationalen Arbeitsrechts sein. Einheitslösungen und Eingriffe in die nationalen Arbeitsrechtssysteme sind jedoch der falsche Weg. Wir brauchen ein Level Playing Field zwischen dem digitalen und analogen Wirtschaftsraum statt Ungleichbehandlung und wir müssen den Zugang zum Sozialschutz von Selbstständigen europaweit stärken statt auf großangelegte Reklassifizierung zu setzen.